

Friedrich Hülsmann

Der Regionale Notfallverbund der Museen, Bibliotheken und Archive in Hannover

Maßnahmen zur Katastrophenprävention

In Stadt und Region Hannover wurde im Oktober 2009 ein Notfallverbund der kultur- gutbesitzenden Einrichtungen gegründet. Ziel dieses Verbundes sind organisatorische Vorsorgemaßnahmen für den Kulturgutschutz und die gegenseitige praktische Unterstützung bei eventuellen Notfallsituationen. Der Verbund basiert auf einem Vertrag, in dem die Mitglieder sich gegenseitige, unbürokratische Hilfe in Notfällen zusagen. Im Rahmen eigener Vorsorgemaßnahmen der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek wurde eine Bergungsrutsche für Kulturgut entwickelt,

die es ermöglicht, in relativ kurzer Zeit und mit verhältnismäßig wenig Personal nennenswerte Bestandsgrößen zu evakuieren. Dem Notfallverbund und der Rutsche gilt die Aufmerksamkeit im vorliegenden Beitrag.

Friedrich Hülsmann ist Leiter der Abteilung Handschriften und Sonderbestände in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek (GWLB). Aus dieser Funktion heraus ergibt sich sein Interesse an Vorsorgemaßnahmen für eine Evakuierung dieser Bestände.

Gründung eines Notfallverbundes

Am 28. Oktober 2009 wurde in Hannover der »Regionale Notfallverbund der Museen, Bibliotheken und Archive« gegründet. Aufgabe dieses Verbundes ist in Stadt und Region Hannover im Kreise der unterschiedlichen Kultureinrichtungen gegenseitige Hilfe in Notfällen zu gewährleisten. Es handelt sich hierbei um den ersten Notfallverbund seiner Art in Niedersachsen.

Zum Gedanken, einen Notfallverbund einzurichten, kam es aufgrund der allseits bekannten Ereignisse des Elbehochwassers im Jahr 2002 und der Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar im Jahr 2004. Ein weiteres Ereignis, der Einsturz des Stadtarchivs in Köln, hat unterstrichen, wie notwendig der Aufbau eines kooperativen Notfallverbundes zum Kulturgutschutz ist.

Die konkreten Überlegungen für die Stadt und Region Hannover begannen auf Einladung der Feuerwehr Hannover im Herbst 2007. Dort sah man mit Sorge, welchen Problemen die lokalen Feuerwehren gegenüberstehen würden, sollte eine entsprechende Katastrophe eintreten. Nach Vorgesprächen mit dem Niedersächsischen Landesarchiv nahm die Feuerwehr Hannover Kontakt zu den Institutionen auf, die Kulturgut in Stadt und Region Hannover verwahren. Im Rahmen einer Veranstaltung mit den betroffenen Museen, Bibliotheken und Archiven legten die Teilnehmer die Notwendigkeit organisierter Notfallmaßnahmen dar und regten die Gründung eines Notfallverbundes für Stadt und Region Hannover an. Eine Arbeitsgruppe, der Beteiligte aller Sparten und der Feuerwehr angehörten, übernahm die konkreten Planungen zur Einrichtung des Notfallverbundes, was im Ergebnis zur Gründung des Notfallverbundes führte.

Den Rahmen des Notfallverbundes bildet ein Vertrag zwischen den Verbundmitgliedern. Auf der Basis bestehender Regelungen zum Katastrophenschutz entstand ein vertragliches Regelwerk, dessen Formulierung über die Stadt Hannover und die Niedersächsische Staatskanzlei erfolgte.

Zu den konkreten Vereinbarungen

Vorab sei grundsätzlich anzumerken, dass es nicht die Aufgabe des Notfallverbundes ist, die Feuerwehr in irgendeiner Weise zu ersetzen. Die Aufgaben des Verbundes sind im Notfall weitgehend den Aktivitäten der Feuerwehr zeitlich nachgeordnet. Dabei geht es darum, die Bergung und Sicherung geschädigter Güter zu begleiten, zu organisieren und ggf. durchzuführen. Der Notfallverbund wird erst dann tätig, wenn die Feuerwehr die Schadensstätte hierfür freigegeben hat.

In der Essenz liegt der Zweck des Notfallverbundes in der Verhinderung bzw. Minimierung des Verlustes von Kulturgut als Teil der Bestandserhaltung. Dazu sind im Verbund der Kultureinrichtungen

- Vorsorgemaßnahmen,
- Bergungsmaßnahmen,
- Vernetzung und Bündelung der vorhandenen Fachkompetenzen und Ressourcen und eine
- Verbesserung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches mit den Katastrophenschutzbehörden und -einrichtungen (Kommunalverwaltung, Feuerwehr, THW etc.)

notwendig.

Der Verbund trifft über die ohnehin notwendigen *Vorsorgemaßnahmen* der einzelnen Häuser hinaus Vorbereitungen für mögliche Notfälle. Diese Vorsorgemaßnahmen des Verbundes reichen von einer Bestandsaufnahme der einschlägigen Institutionen

(Notfallkataster) über eine Verzeichnung gegenseitiger Hilfsangebote im Verbund bis hin zu gemeinsamen Übungen und gemeinsamer Fortbildung.

Für *Bergungsmaßnahmen* sagen sich die Institutionen im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegenseitige Hilfe zu. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass mögliche Versicherungs- und Haftungsfragen solcher Hilfe geklärt ist. Erwähnenswert ist auch, dass Notfallhilfe der Häuser untereinander auf dem Gegenseitigkeitsprinzip und ohne Kostenberechnung erfolgt. Aktive Hilfe im Notfall ist jedoch keine unbedingte Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Notfallverbund.

Die *Bündelung der Kompetenzen* innerhalb des Verbundes trägt erheblich zur Verbesserung eventueller Notfallhilfe bei. So ist auf dieser Grundlage im Notfall der schnelle und unbürokratische Zugriff auf Personal im Allgemeinen und die Restauratoren im Besonderen sichergestellt.

In einer geregelten *Zusammenarbeit* mit Feuerwehr, THW etc. sieht der Verbund eine weitere Verbesserung der Notfallvorsorge und auch potenzieller Bergungen. Insbesondere die Feuerwehr bzw. die Feuerwehren sind für die Kultureinrichtungen ein besonders wichtiger Ansprechpartner für Katastrophenschutz und -hilfe.

In diesem Zusammenhang sind die Angebote regelmäßiger Begehungen der Gebäude oder an das einschlägige Wissen der Feuerwehr zu unterschiedlichen Gefahrenpotenzialen von großer Wichtigkeit. Es bleibt aber festzuhalten, dass professionelle Notfallvorsorge trotz des Notfallverbundes und trotz der Unterstützungsdienstleistungen durch die Feuerwehr für die einzelnen Häuser einen nennenswerten Kostenfaktor darstellt.

Organisatorisches

Als zentrales Steuerungsorgan der Notfalldienstleistungen des Verbundes wurde die Funktion der/des Kulturgutschutzbeauftragten geschaffen. Die Berufung des/der Kulturgutschutzbeauftragten erfolgt in Abstimmung zwischen den Einrichtungen selbst, den Katastrophenschutzbehörden und der Feuerwehr. Die Aufgabe der/des Kulturgutschutzbeauftragten und der beiden Stellvertreter ist, im Notfall beratend und ggf. auch steuernd die notwendigen Maßnahmen zu begleiten. Aufgrund ihrer/seiner Einarbeitung kann die/der Kulturgutschutzbeauftragte die Feuerwehr hinsichtlich von Fragen zum Kulturgutschutz beraten und bei Einbindung des Notfallverbundes diesen steuern. Die Steuerung betrifft insbesondere die Ressourcen, auf die der Notfallverbund zugreifen kann. Der Notfallverbund übernimmt jedoch keinesfalls die Einsatzleitung. Diese bleibt, nachdem die Feuerwehr die Schadensstätte freigegeben hat, bei der betroffenen Institution.

Maßnahmen

Der Notfallverbund unterhält eine Notfalldatenbank, in der zentral Informationen über die einzelnen Häu-

ser, personellen und materiellen Ressourcen des Verbundes, regionale Ansprechpartner und überregionale Dienstleister verzeichnet sind. Diese Vorsorgemaßnahme gewährleistet eine schnelle Alarmierung im Notfall.

Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Personalkapazitäten der Restauratoren, die eine schnelle und kompetente Hilfe gewährleisten.

Für den Notfall verzeichnet diese Datenbank natürlich auch die Kontaktdaten der Kollegen und Kolleginnen, die als Notfallhelfer gemeldet sind. Den Zugriff auf diese Datenbank hat die/der Kulturgutschutzbeauftragte. Die geregelte Datenpflege der Kontaktdaten stellt sicher, dass der Verbund im Notfall schnell und wirkungsvoll eingreifen kann.

Gemeinsame Notfallübungen, bei denen auf die Ressourcen des Verbundes zugegriffen wird, steigern die Leistungsfähigkeit im Notfall. Gemeinsame Fortbildungen zu unterschiedlichen Aspekten der Notfallvorsorge sorgen für eine laufende Leistungsverbesserung des Verbundes. Ein weiterer Nebeneffekt solcher Übungen liegt in der besseren Kenntnis über die institutionellen Eigenheiten anderer Verbundteilnehmer.

Eine weitere, wichtige Aufgabe des Verbundes bilden Rahmenverträge zur Logistik. Dabei geht es sowohl um Transportkapazitäten als auch um Lagerkapazitäten im Notfall. Der schnelle Zugriff auf Transportkapazitäten im Notfall trägt ganz erheblich zu einem geregelten Notfallmanagement bei.

Ebenso stellen Lagerkapazitäten im Notfall eine Notwendigkeit dar. Dabei geht es einerseits um ausreichend große und gesicherte Räumlichkeiten zur Interimslagerung geborgener und unbeschädigter Kulturgüter und andererseits Lagerkapazität in Kühlhäusern für die Gefrierlagerung durchfeuchteter Materialien. Mögliche Dienstleister ziehen hier eine Rahmenregelung des Verbundes einer Vielzahl von Einzelverträgen vor.

Teilnehmer am Verbund

Zu den möglichen Teilnehmern eines Notfallverbundes zählen alle Einrichtungen, die Kulturgut beherbergen. Dabei ist es für die Teilnehmer keine Voraussetzung, im Rahmen des Verbundes aktive Hilfe zu leisten. So willkommen diese wäre, so wenig darf die Mitgliedschaft im Verbund an die aktive Einbringung von Kapazitäten geknüpft sein. Die gegenseitige Hilfe im Verbund ist gebührenfrei und nicht kommerziell.

Organisatorisch stehen die Verbundmitglieder in unterschiedlicher Trägerschaft: Stadt, Land, Kirche, Region, Umlandgemeinden sind die gegenwärtigen Träger. Sollten Einrichtungen anderer Träger an den Verbund herantreten, sind auch sie eingeladen, beizutreten.

Gegenwärtig sind Museen, Bibliotheken und Archive im Verbund organisiert. Darüber hinaus sind alle Einrichtungen, die Kulturgut beherbergen, zur



Foto© Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek



Foto© Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek



Foto© Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek



Foto© Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek

- 1 Die Bücherrutsche der GWLB in eingerolltem Zustand.
- 2 Die Bücherrutsche der GWLB wird ausgerollt.
- 3 Die Rutsche in ausgerolltem Zustand, noch nicht aufgeblasen.
- 4 Die einsatzbereite Rutsche.

Teilnahme eingeladen. Denkbar wären in diesem Zusammenhang etwa Kirchen und Theater.

Prototyp einer Bergungsrutsche in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek

Im Rahmen ihrer eigenen Vorsorgemaßnahmen für den Katastrophenfall entwickelten die Mitarbeiter der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek eine Bücher-rutsche und meldeten diese zum Patent an. Bis dato gab es zwar Rutschen für alle möglichen Zwecke, jedoch keine, die Bücher und vergleichbares Kulturgut in schonender Weise aus einem Gebäude evakuieren hilft. Da die wertvollsten Schätze der Bibliothek nicht ebenerdig gelagert sind und deren Evakuierung ggf. über verwinkelte und enge Treppen erfolgen müsste, kam es zu dem Gedanken, diese

Bestände mittels einer Rutsche zu evakuieren. Gespräche mit der Feuerwehr, in denen durchaus auch auf die organisatorischen Schwierigkeiten und die personelle Begrenzung einer konventionellen Evakuierung hingewiesen wurde, haben die Weiterentwicklung dieses Gedanken befördert. In Kooperation mit einem Handwerksbetrieb ist dabei ein schnell und einfach zu bedienendes Hilfsmittel entstanden: eine Bergungsrutsche.

Grundsätzlich handelt es sich dabei um eine dauerhaft am geplanten Einsatzort angebrachte Rutsche, die mittels eines stählernen Auslegers in Position gebracht und danach betriebsfertig gemacht wird. (Abb. 1) Die Rutsche besteht aus einer Textilbahn, über die die Bestände herunterrutschen können. Getragen wird diese Bahn von einem »Gerüst« aus Schläuchen, den »Tubes«. Diese Tubes bilden das Gerippe der Rutsche, an dem die eigentliche Rutschfläche mittels Klettband befestigt ist. In das untere Ende der Rutsche ist ein »Auffangtisch« integriert, der nach dem gleichen Prinzip funktioniert. Am oberen Ende wird die Rutsche befüllt, am unteren Ende steht Personal, das die Bestände entnimmt, verzeichnet und auf Paletten stapelt.

Die Rutsche ist in einer Tasche dauerhaft am Einsatzort angebracht und benutzungsfertig montiert. Ihr Aufbau dauert im Einsatzfall weniger als fünf Minuten. Im Notfall werden die Klettverschlüsse der Tasche geöffnet und der Ausleger wird in Position gebracht. Danach lässt man die Rutschenbahn mit den Tubes herausrollen und befüllt sie mit Druckluft (Abb. 2 und 3). Dabei ist darauf zu achten, dass die Rutsche zeitgleich in ihre Position gezogen wird, da sie andernfalls durch den Luftdruck verkeilen könnte. Nach dem Aufblasen der Rutsche wird sie mittels fest im Boden verankerter Befestigungspunkte in eine stabile Position gebracht. Wichtig ist, dass die Rutsche gerade aufgebaut wird, damit kein Faltenwurf auf der Rutschfläche entsteht (Abb. 4). Durch eingebaute Überdruckventile ist sichergestellt, dass die Tubes nicht platzen können. Bei den Druckluftflaschen handelt es sich um normale Taucherflaschen mit einer Füllung von 200 bar. Die Flaschen sind dauerhaft neben der Rutsche montiert. Eine Füllung der Rutsche benötigt den Luftvorrat einer Flasche. Da die Neubefüllung in jedem einschlägigen Tauchsportgeschäft

5
Foto © Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek6
Foto © Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek

erfolgen kann, hält sich die Kostengröße hierfür in einem vertretbaren Rahmen. Die Rutschfläche besteht aus äußerst robuster LKW-Plane und hält auch größerer Belastung stand. Für die Materialauswahl sprach überdies, dass LKW-Plane uneingeschränkt allwettertauglich und lichtresistent ist.

Die zu evakuierenden Bestände der Bibliothek sind größtenteils in Archivboxen aufgestellt. In diesen werden sie nach unten geschickt. Es ist aber ebenfalls möglich, einzelne Bücher herunterrutschen zu lassen. Dabei ist darauf zu achten, dass sie mit dem Rücken zur Außenseite der Rutsche aufgelegt werden, sodass sie mit dem Rücken nach vorn unten ankommen und durch das Herunterrutschen keinerlei Schaden erleiden (Abb. 5 und 6).

Bei der gegenwärtigen Ausfertigung können Bestände bis zu einer Höhe von 17 cm über die Rutsche evakuiert werden. Dabei dürfen die einzelnen Stücke eine Breite bis zu 80 cm haben. Sollten Tubes mit einem größeren Durchmesser gewählt werden, ist es denkbar, auch höhere Stücke hindurchzuschicken. Die Breite der Rutsche ist ebenfalls variabel, es kann jedoch sein, dass hierfür ggf. mehr Querrippen aus Tubes eingezogen werden müssen. Die gesamte Rutschfläche ist mit einem abnehmbaren Perlongewebe bedeckt. Dadurch wird sichergestellt, dass das Bergungsgut bei unwirtlichen Witterungsverhältnissen nur wenig in Mitleidenschaft gezogen wird. Daher schützt in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek ein über dem Bergungstisch aufgestelltes Schnellaufbau-Zelt Mitarbeiter und Bestände (Abb. 7).

Sind die Materialien unten angekommen, können sie je nach Zustand direkt abgelegt werden oder auf Tapetentischen erfasst, in Folie eingewickelt und für die Gefriertrocknung vorbereitet werden. Für die Zwischenlagerung bis zum Abtransport sind ebenfalls Zelte oder Pavillons sinnvoll.

In der jetzigen Form hat die Rutsche eine Länge von ca. zwölf Metern und überwindet eine Höhe von ca. sechs bis sieben Metern. Die eigentliche Rutschfläche hat eine Breite von einem Meter. Eine Verlängerung ist abhängig vom Druck in den Tubes, dem Durchmesser der Tubes und der Anzahl der stabilisierenden Querrippen. Natürlich ist die Rutsche an unterschiedliche Gegebenheiten anpassbar, allerdings gibt es selbstverständlich auch Grenzen

7
Foto © Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek

5 + 6

Die Befüllung der Rutsche mit Bergungsgut.

7

Der Auffangtisch mit darüber aufgestelltem Zelt.

einer solchen Entwicklung. Einerseits ist die Rutsche nicht unbegrenzt verlängerbar, andererseits ist die Größe der zu bergenden Materialien begrenzt. In ihrer gegenwärtigen Ausführung ist die Rutsche mit Bergungsgut von bis zu 30 Kilogramm Gewicht belastbar. Für schwerere oder sperrige Einzelstücke der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek, etwa das Original der Leibniz-Rechenmaschine, ist die Evakuierung über einen Flaschenzug und eine Kiste, die am Ausleger der Rutsche angebracht werden, vorgesehen. Bei Übungen mit der Rutsche hat sich dieses Verfahren bewährt.

Nach Beendigung einer Evakuierung öffnet man die Ventile der Rutsche, hängt sie aus ihrer Halterung am Ausleger aus und lässt sie nach unten fallen. Dort wird sie dann mittels eines Staubsaugers entlüftet, eingerollt und kann anschließend wieder in Position gebracht werden. Zu Transportzwecken sind feste Handgriffe angebracht, sodass der Transport keinerlei Schwierigkeiten bereitet.

Der Vergleich der bisher vorgesehenen Wege zur Evakuierung der wertvollen Sonderbestände der Bibliothek mit den Möglichkeiten, die sich durch die Rutsche ergeben, ergibt eine Vervielfachung dieser Kapazitäten bei Benutzung der Rutsche. Allgemeingültige Werte lassen sich hierfür nicht geben, da sie von den räumlichen Gegebenheiten abhängen.